

## Preisliste (gültig ab 01.01.2024)

### Besuchsgebühr

Die Höhe der Besuchsgebühren variiert mit der Höhe der gewählten Buchungskategorie und mit der Höhe Ihrer Einkünfte (Einkommensstaffelung).

Die **einkommensabhängige Gebührenreduzierung** und eine **Geschwisterermäßigung** sind im Rahmen der Münchner Förderformel möglich<sup>1</sup>.

Eine Reduzierung der Besuchsgebühren aufgrund von Krankheit / Urlaub des Kindes ist nicht möglich.

Einkommensgestaffelte Besuchsgebühren (in EUR / Monat):

Einkünfte in EUR	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 50.000	-	-	-	-	-	-	-
bis 60.000	30 EUR	38 EUR	45 EUR	53 EUR	60 EUR	68 EUR	75 EUR
bis 70.000	43 EUR	54 EUR	65 EUR	77 EUR	88 EUR	100 EUR	111 EUR
bis 80.000	53 EUR	68 EUR	83 EUR	97 EUR	112 EUR	127 EUR	141 EUR
über 80.000	61 EUR	78 EUR	94 EUR	111 EUR	128 EUR	145 EUR	162 EUR

Monatliche Besuchsgebühren in EUR für einen Kindergartenplatz (gültig für Kinder mit Hauptwohnsitz München):

Einkünfte in EUR	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Besuchsgebühr	38,00 EUR	48,00 EUR	58,00 EUR	69,00 EUR	79,00 EUR	90,00 EUR	100,00 EUR
tatsächliche Besuchsgebühr*	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

\*Die tatsächliche Besuchsgebühr errechnet sich nach Abzug des staatlichen Beitragszuschusses in Höhe von 100,00 EUR. Es ergibt sich somit eine Komplettbefreiung von der Besuchsgebühr für alle Buchungsstufen.

Ausnahme: Dies gilt nicht für Kinder, die im laufenden Einrichtungsjahr erst nach dem 01.01. drei Jahre alt werden. Diese erhalten den staatlichen Beitragszuschuss erst ab dem folgenden Einrichtungsjahr. Für diese Kinder ist die reguläre Besuchsgebühr zu bezahlen.

### Verpflegungskosten

Die Höhe des Verpflegungsgeldes richtet sich nach der Buchungskategorie:

Buchungskategorie	
5 – 6 Stunden pro Tag oder weniger	120 EUR / Monat
6 – 7 Stunden pro Tag oder mehr	135 EUR / Monat
Außerhalb der Mittagessenzeit (11 – 13 Uhr)	70 EUR / Monat

Das Verpflegungsgeld ist in einem Betrag für jeden Monat, pauschal für 20 Besuchstage, zu entrichten. Eine Reduzierung der Verpflegungskosten ist möglich bei einer längeren, angekündigten<sup>2</sup> Abwesenheit des Kindes.

<sup>1</sup> Bitte wenden Sie sich an den Elternservice. Wir stellen Ihnen gerne weitere Informationen und Formblätter zur Beantragung zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Abwesenheit muss dem Elternservice mindestens 5 Tage im Voraus schriftlich und formlos angezeigt werden.

Abwesenheitstage des Kindes	Prozentuale Minderung des monatlichen Pflegegeldes
0 – 4 Tage am Stück	Keine Minderung möglich
5 – 9 Tage am Stück	25% Kürzung des Monatsbeitrages
10 – 14 Tage am Stück	50% Kürzung des Monatsbeitrages
15 – 19 Tage am Stück	75% Kürzung des Monatsbeitrages
Ab 20 Tagen	Für diesen Monat fallen keine Pflegekosten an.

Das Pflegegeld beinhaltet Bio-Lebensmittel<sup>3</sup> in folgenden Produktgruppen

- Milch & Milchprodukte
- Frisches Obst & Gemüse
- Käse, Wurst & Aufstriche
- Eier
- Fleisch & Fisch



### Zusatzstunden

Einzelstunde	3,50 EUR / angefangene Viertelstunde
Überschreitung der Betreuungszeit nach der regulären Schließung der Einrichtung	25 EUR / angefangene 30 Minuten

### Mahngebühren, Rücklastschriften, Sonstiges

Verwaltungsgebühren für Mahnungen	5,00 EUR / pro erstellte Mahnung
Bankgebühren für Rücklastschriften	10,67 EUR / pro Rücklastschrift
Verwaltungsgebühr für das Erstellen individueller Bescheinigungen (z.B. für Arbeitgeber)	10,50 EUR / pro Bescheinigung

<sup>3</sup> „Bio“ nach EG-Öko-Verordnung mit oben abgebildetem Zertifikat